

- 1.** Für die Durchführung und Ausrichtung des Sparkassen Pokal Kreis Ostfriesland ist der KFMA des NFV Kreis Ostfriesland zuständig.
- 2.** Für die Dauer des Sponsorings der Sparkasse heißt der Kreispokal Sparkassen-Pokal Kreis Ostfriesland und wird von der Sparkasse beworben und prämiert. Die beiden Endspielteilnehmer erhalten von der Sparkasse Preise.
- 3.** Bei allen Spielen haben die klassenniederen Mannschaften Heimrecht, bei gleichklassigen Mannschaften entscheidet das Los. Die Endspiele werden an einem Ort ausgetragen.
- 4.** Mannschaftenverantwortliche, Masseur und Auswechselspieler dürfen sich während des Spieles nicht am unmittelbaren Spielfeldrand aufhalten. Laufwege der Schiedsrichterassistent*innen dürfen nicht behindert werden.
- 5.** Das Zünden von Rauchbomben-, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt. Die Spielinstanz ist verpflichtet, diese Vorkommnisse dem Verband sofort zu melden, die Spielinstanz wird diese Vorkommnisse intensiv verfolgen und bestrafen und wenn es erforderlich ist, diese Vorkommnisse an das zuständige Sportgericht weiterleiten
- 6.** Im Sparkassenpokal Frauen 11er (Mannschaften Ostfrieslandliga und Ostfrieslandklasse A) wird 11 gegen 11 gespielt. Im Sparkassenpokal Frauen 9er (Mannschaften Ostfrieslandklasse B) wird 9 gegen 9 gespielt. 7er-Mannschaften müssen im 9er-Pokal auch als 9er-Mannschaft antreten!
- 5.** Alle Spiele werden bis zur Entscheidung gespielt. Endet ein Spiel (auch das Endspiel) unentschieden, wird sofort ein Elfmeterschießen nach DFB-Regeln durchgeführt. An diesem Elfmeterschießen dürfen nur die Spielerinnen teilnehmen, die sich am Ende des Spiels auf dem Spielfeld befunden haben.
- 6.** Bei allen Spielen müssen beide Mannschaften eine der Anzahl der Zuschauer entsprechenden Anzahl von Ordnern stellen. Beim Endspiel sind mind. 3 Ordner pro Verein zu stellen.
- 7.** Für die Schiedsrichteransetzungen ist der Vorsitzende des Kreisschiedsrichterausschusses zuständig.
- 8.** Es werden keine Reisekosten erstattet. Die Heimmannschaft trägt die Schiedsrichterkosten und hat diese den Schiedsrichter nach Spielende in bar auszuzahlen. Die Schiedsrichterkosten für die Endspiele übernimmt der NFV-Kreis Ostfriesland.
- 9.** Verzicht auf den Platzvorteil ist nach Rücksprache mit dem Ansetzer möglich (siehe Anlage 2).
- 10.** Die Auslosung der Pokalrunden erfolgt durch die Mitglieder des KFMA.
- 11.** Der Sieger im Sparkassenpokal Frauen 11er 2024/25 nimmt in der Saison 2025/26 am Bezirkspokal teil, soweit die Mannschaft die Voraussetzungen durch den Bezirk erfüllt.
- 13.** Die Endspiele der beiden Pokalwettbewerbe finden an einen Ort statt. Dieser wird durch den KFMA bestimmt.
- 14.** Im 11er-Pokal darf eine Mannschaft bis zu fünfmal pro Spiel ein Wechselvorgang durchführen. Hierbei kann ein ausgewechselter Spieler auch wieder eingewechselt werden. Im 9er-Pokal können bis zu 4 Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden.